

Beschlussvorlage Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	17.11.2021
Gemeindevertretung	02.12.2021

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Ober-Mörlen
Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“ 2. Bauabschnitt, 1. Änderung, Ober-Mörlen
Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Der Bebauungsplan Nr. 14a "Schießhütte II", 2. Bauabschnitt, wurde von der Gemeindevertretung am 14.12.2020 als Satzung beschlossen und am 19.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zuge der Beratungen über die in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde vereinbart,

- a) zwischen der Dr. Werner-Stoll-Straße und der Hasselhecker Straße eine barrierefreie, beleuchtete und mit wasserdurchlässiger Decke zu befestigende durchgehende Fußwegeverbindung vorzusehen,
- b) entlang von Flurstück Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 7, FlstckNr. 20/3 (Hasselhecker Straße 8a), auf eine vollständige Riegelbebauung zu verzichten und
- c) entlang des Regenrückhaltebeckens Obstbäume anzupflanzen.

Mit der vorliegenden 1. Änderung werden die unter a) bis c) angesprochenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, entsprechend angepasst. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst ausschließlich die von der Änderung betroffenen Flächen.

Die Änderungen werden zwar unmittelbar in den Gesamtbebauungsplan eingetragen, um im Vollzug des Bebauungsplanes für die Beurteilung von Bauvorhaben nicht auf zwei einander überlagernde Plankarten zurückgreifen zu müssen. Alle von der 1. Änderung nicht betroffenen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften sind aber nicht mehr Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Zu beteiligen sind regelmäßig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird. Entsprechend wurde nur die Untere Naturschutzbehörde angeschrieben. Der Wetteraukreis hat nachträglich aber doch Unterlagen für alle Fachbereiche angefordert. Die Sammelstellungnahme des Wetteraukreises datiert auf den 28.06.2021.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ober-Mörlen und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der im Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt

gezeichnet
Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. 2-BPlan14a_2.BA_1.Änd._Abwägung
2. OestIOREbersg
3. Gesamt